

Anhang Vietnam (VN) – *Teil Fleisch* **F1-Allgemeine Bedingungen**

1. Derzeit ist der Export von frischem Schweinefleisch und Nebenprodukten (RED OFFALS) möglich.
2. Für die Zulassung zum Export von frischem Schweinefleisch und Nebenprodukten nach Vietnam ist der von der vietnamesischen Veterinärbehörde ausgestellter Fragebogen (Anhang VN-F2), zu beantworten. Zulassungsanträge sind mit Originalstempel und Unterschrift an das BMASGK zu übermitteln (siehe DE 9, Punkt 5.7.1). Die Anträge werden vom BMASGK an die zuständige vietnamesische Behörde weitergeleitet, wobei erst nach Prüfung der Anträge durch die vietnamesische Behörde eine Verständigung des BMASGK über die erfolgte Zulassung ergeht. Dem Anhang VN-F3 sind die Übersetzung und Ausfüllhilfe für den Fragebogen zu entnehmen.
3. Das aktuelle Veterinärzeugnis ist auf der KVG – Homepage des BMASGK, unter Handel/Export abrufbar.